

## Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer: P-5180/616/10 MPA-BS

Gegenstand: Wenzler BITUFlex 150

Fugenblech zur Abdichtung von Arbeitsfugen und Sollrissquerschnitten von Elementwänden  
(Normalentflammbare Fugenabdichtungen für Bauteile aus Beton (FBB) mit hohem Wassereindringwiderstand gegen drückendes und nicht drückendes Wasser und gegen Bodenfeuchtigkeit gemäß Bauregelliste A, Teil 2, Lfd. Nr. 1.4)

Antragsteller: Wenzler Bausysteme  
Markus Willer e.K.  
Grüntenstraße 6  
D 87789 Woringen

Ausstellungsdatum: 07.03.2011

Geltungsdauer bis: 06.03.2016

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 6 Seiten und 2 Anlagen.

## **1 Gegenstand und Verwendungsbereich**

### **1.1 Gegenstand**

Bei dem Wenzler BITUFlex 150 handelt es sich um ein verzinktes Stahlblech mit beidseitiger bitumenhaltiger Beschichtung. Das Fugenblech hat die Abmessungen 150 mm x 1,6 mm (Höhe x Dicke) und wird mit leicht abziehbaren Schutzstreifen ausgeliefert.

### **1.2 Verwendungsbereich**

Das normalentflammbare Fugenblech ist der Bauregelliste A, Teil 2, Lfd. Nr. 1.4 in der jeweils gültigen Fassung zuzuordnen und dient der Abdichtung von Arbeitsfugen und vertikalen Stoßfugen von Elementwänden mit hohem Wassereindringwiderstand gegen drückendes Wasser bis zu einem Wasserdruck von 0,5 bar (Arbeitsfugen) bzw. 0,3 bar (Stoßfugen von Elementwänden).

Das Fugenblech ist für Wasserwechselzonen geeignet. Die Abdichtung genügt den Anforderungen der Nutzungsklasse A für die Beanspruchungsklasse 1 und 2 entsprechend der WU-Richtlinie<sup>1</sup>.

Das Fugenblech ist grundsätzlich gemäß den Angaben unter 2.3 (Ausführung) einzubauen.

## **2 Anforderungen an das Verbundblech**

### **2.1 Kennwerte und Eigenschaften**

Das Bauprodukt weist die in der Tabelle 1 aufgeführten Kennwerte auf und muss diesen entsprechen.

Der Nachweis der Verwendbarkeit des Fugenblechs wurde durch Prüfungen im Hause der Materialprüfanstalt Braunschweig mit Prüfbericht Nr. 5180/616/10 vom 01.03.2011 erbracht. Das Versuchsprogramm entsprach den Prüfgrundsätzen zur Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse für Fugenabdichtungen für Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gegen drückendes und nicht drückendes Wasser und gegen Bodenfeuchtigkeit (Stand 05/2008).

Die unter Verwendung des Fugenblechs Wenzler BITUFlex 150 gedichteten Arbeitsfugen und Sollrissquerschnitte sind für die unter Abschnitt 1.2 genannten Verwendungsbereiche ausreichend

- standfest
- haftfest
- wasserundurchlässig
- alterungsbeständig

Das Produkt erfüllt die Anforderungen der Baustoffklasse B2 „normal entflammbar“ nach DIN 4102-1.

---

<sup>1</sup> Deutscher Ausschuss für Stahlbeton-Richtlinie „Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton“ Ausgabe November 2003

## **2.2 Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung**

Verpackung, Transport und Lagerung müssen so erfolgen, dass das Fugenblech nicht in seiner Wirkungsweise beeinträchtigt wird. Es ist sicherzustellen, dass die Schutzfolie nicht beschädigt bzw. vorzeitig entfernt wird.

Das Bauprodukt (Verpackungen) ist mit der Produktbezeichnung, dem Übereinstimmungszeichen (siehe Abschnitt 4), Name des Herstellers, Herstellungsdatum, ggf. Kennzeichnung nach GefStoffV sowie der Chargennummer zu kennzeichnen.

## **2.3 Ausführung**

Das Fugenblech ist in der Regel mittig in den Arbeitsfugen bzw. Sollrissquerschnitten einzubauen. Das Fugenblech muss mindestens auf jeder Seite 3 cm in den Beton eingebunden sein. Ein Mindestabstand von 5 cm bzw. mindestens dreifache Größe des Größtkorns zum Bauteilrand ist einzuhalten.

Die Befestigung erfolgt mit den zugehörigen variablen Haltemodulen auf oder an der Bewehrung. Es ist zu überprüfen, dass kein Verschieben oder Aufschwimmen während der Betonagen möglich ist. Die Stoßbereiche werden  $\geq 8$  cm überlappt und nach dem Entfernen der Schutzfolie fest zusammengedrückt. Abschließend werden die Bereiche mit den zugehörigen Stoßklammern gesichert.

Die jeweilige Schutzfolie muss kurz vor dem Betonieren entfernt werden.

Herstellerangaben zur Ausführung sind in den Anlagen 1 bis 2 enthalten und zu beachten.

## **3 Übereinstimmungsnachweis**

### **3.1 Allgemeines**

Die Bestätigung der Übereinstimmung des bezeichneten Fugenblechs Wenzler BITUFlex 150 mit den Bestimmungen in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und einer Erstprüfung des Produktes durch eine hierfür anerkannte Prüfstelle erfolgen (ÜHP).

### **3.2 Erstprüfung**

Die Erstprüfung kann entfallen, da die Proben für die Prüfungen im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerks entnommen wurden. Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist eine Erstprüfung von einer hierfür bauaufsichtlich anerkannten Prüfstelle vorzunehmen.

Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach Tabelle 1 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

### 3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

Im Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle (WPK) gemäß DIN 18200 einzurichten und durchzuführen.

Die werkseigene Produktionskontrolle hat nach Maßgabe der in Tabelle 1 genannten, an die Produkte und seine Herstellungsbedingungen angepassten Bestimmungen zu erfolgen. Den gestellten Anforderungen liegen die Ergebnisse der Grundprüfung zugrunde.

Die Ergebnisse der WPK werden vom Hersteller aufgezeichnet und ausgewertet. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Produktes
- Art der Überwachung
- Datum der Herstellung und der Prüfung
- Ergebnis der Überwachungen und Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift der für die WPK verantwortlichen Person

Die Aufzeichnungen müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden und sind auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügenden Überwachungsergebnissen müssen vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels getroffen werden. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, müssen so gehandhabt werden, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden, mängelfreien Bauprodukten ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels wird – soweit zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffende Prüfung wiederholt.

Tabelle 1: Art und Häufigkeit der im Rahmen der WPK durchzuführenden Prüfungen

Eigenschaften	Prüfbedingungen	Anforderungen	Häufigkeit
Kontrolle der Ausgangsmaterialien	Herstellereklärungen oder geeignete Prüfungen	kein Hinweis auf Veränderungen	je Liefercharge
Blechdicke	-	0,60 mm ± 10 %	je Charge bzw. alle 1000 m
Beschichtungsdicke	-	0,51 mm ± 10 %	
Höhe	-	150 mm ± 10 %	
Haft Eigenschaften	Abschnitt 4.4.1 der Prüfgrundsätze	0,32 N/mm <sup>2</sup> ± 20 %	je Charge bzw. alle 1000 m
Flächengewicht	-	990 g/m ± 3 %	je Charge bzw. alle 1000 m
Dichte	DIN EN ISO 2811-1	1,58 g/cm <sup>3</sup> ± 3 %	je Charge bzw. alle 1000 m
Aschegehalt	DIN 52005 (550 °C)	52,6 % ± 10 % (relativ)	2 x jährlich

#### **4 Übereinstimmungszeichen**

Das Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach der Übereinstimmungszeichen-Verordnung der Länder gekennzeichnet werden. Das Ü-Zeichen ist mit den vorgeschriebenen Angaben auf den Verpackungen anzubringen.

#### **5 Rechtsgrundlage**

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund der §§ 25a ff der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in Verbindung mit der Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 1.4 erteilt.

#### **6 Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Ausstellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsführung der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Beethovenstraße 52, 38106 Braunschweig einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der Prüfstelle.

#### **7 Allgemeine Bestimmungen**

- 7.1 Mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts/Anwendbarkeit der Bauart im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 7.2 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 7.3 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 7.4 Hersteller und Vertreiber des Bauprodukts/der Bauart haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“, dem Verwender des Bauprodukts/der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- 7.5 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der Prüfstelle nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

- 7.6 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerrufen. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

Braunschweig, den 07.03.2011

i.A.

Dr.-Ing. K. Herrmann  
Leiter der Prüfstelle

M. Pankalla  
Sachbearbeiter

## Einbauanleitung des Herstellers (Seite 1)

### Produktbeschreibung

Wenzler BITUFlex 150 ist ein verzinktes Stahlblechband, beidseitig beschichtet mit Bitumenkautschuk und beidseitig mit einem reißfesten, der Länge nach in der Mitte geteilten, leicht abziehbaren Silikon Schutzpapier belegt.

Die Bitumenkautschukbeschichtung reagiert mit einem Bestandteil des frischen Zementleims. Der erhärtete Beton haftet damit kraftschlüssig auf der Oberfläche des Fugenblechs.

In der flexiblen Bitumenkautschukbeschichtung werden Bewegungen, verursacht durch Schwindverformungen des Betons, abgebaut.

### Anwendung

- Arbeitsfugenabdichtung im Betonbau

### Vorteile

- einfache und schnelle Montage
- Verbindung durch einfaches Zusammendrücken
- extrem hohe Kohäsionshaftung
- druckwasserdichte Verbindung
- gute Haftung auf frischem Zementleim
- hohe Klebekraft auch bei tiefen Temperaturen

### Verlegung

#### Montageschritt 1

Haltebügel mit Rödeldraht oder Bindedraht auf der obersten Bewehrungslage mittig zwischen der aufgehenden Bewehrung montieren.

(Bild: Montage des Haltebügels).

Abstand der Haltebügel ca. 1,5 m.

3 Stück pro 2 Einzelemente (3 Stück pro 4 lfm).

#### Montageschritt 2

Schutzfolie halbseitig abziehen. (Unterseite)

Im Überlappungsbereich die Schutzfolie vorerst belassen. Das verhindert ungewolltes zusammenkleben bei der Montage. Diesen Teil der Schutzfolie erst im Zuge des Zusammenfügens der Einzelemente entfernen.

Eckbereiche durch einfaches Aufkanten vorbereiten.

#### Montageschritt 3

Einzelemente in die Haltebügel einschieben. Mit einem Eckelement beginnen. Halbseitige Schutzfolie im oberen Bereich belassen. Damit bleibt der obere Bereich im Zuge des Betoneinbringens sauber.

Die Einzelemente werden durch Zusammendrücken verbunden (Überlappung mind. 8 cm).

Für eine druckwasserdichte Verbindungsstelle muß sichergestellt sein, dass die Klebestelle sauber vorliegt und vollflächig mit ausreichendem Anpreßdruck hergestellt wird.

Ecken und Rundungen im Arbeitsfugenverlauf können durch einfaches Biegen des Fugenblechprofils ausgeführt werden.

### Einbetoniertiefe mind. 3 cm.

Die zweite Lage Schutzfolie erst vor dem nächsten Betoniervorgang entfernen um Verschmutzungen der Beschichtungs Oberfläche zu vermeiden.

Bereits ausgeführte Klebeverbindungen (Fugenblech / Fugenblech) können nur mehr unter Zerstörung der Oberflächenbeschichtung getrennt werden.

Für nicht spannungsfreie Verlegungen, ( Rundungen ) und bei Verarbeitungstemperaturen über +35 °C empfehlen wir den Einsatz von zusätzlichen Stoßklammern.

### Verarbeitungstemperatur und Lagerbedingungen

Verarbeitbar von 0 °C bis +30 °C - trocken lagern

### Dimensionen

Länge	2 m
Breite	150 mm
Dicke	2,2 mm

### Lieferform

1 Kiste zu 60 lfm

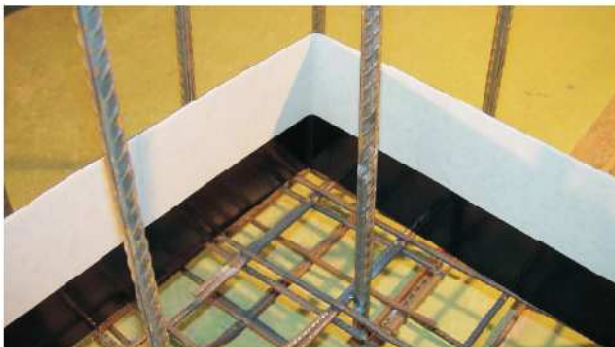
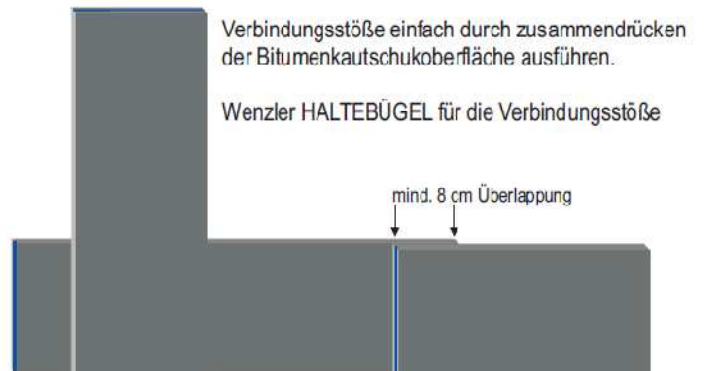
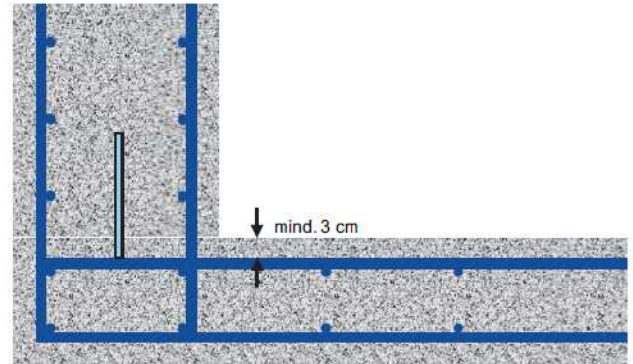
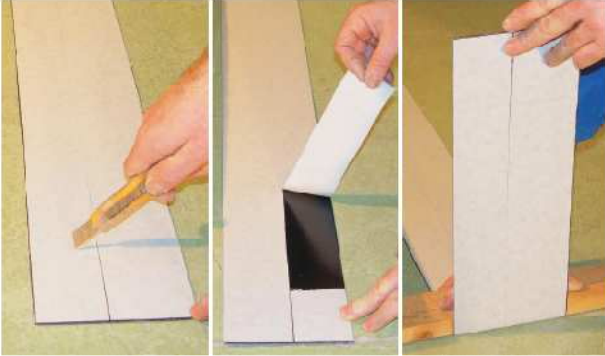
1 Palette zu 20 Kisten





## Einbauanleitung des Herstellers (Seite 2)

Im Überlappungsbereich die Schutzfolie erst unmittelbar vor dem Zusammenfügen abziehen!



Dieses Merkblatt dient, wie unsere sonstigen technischen Hinweise, lediglich zur Beschreibung der Beschaffenheit dieses Produktes, seiner Verarbeitungs- und Anwendungsmöglichkeiten. Es hat aber nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften des Produktes oder dessen Eignung für einen Einsatzzweck zuzusichern, und die Beschreibung enthält auch keine vollständige Gebrauchsanweisung. Da wir uns Änderungen unserer Merkblätter vorbehalten, obliegt es den Kunden sicherzustellen, dass das jeweilige aktuelle Merkblatt vorliegt. Aktuelle Merkblätter können jederzeit in allen unseren Standorten angefordert werden. Darüber hinaus gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.